

Berichtigung der Ergebnisveröffentlichung
und Verlängerung der Nachfrist
nach § 19 Abs 3 ÜbG
der Steirische Agrarbeteiligungsgesellschaft m.b.H.
an die Aktionäre der Steirerobst Aktiengesellschaft

STEIREROBST AG
T H E f r u i t p r o c e s s o r

(ISIN AT0000798707)

In Ergänzung der Ergebnisveröffentlichung vom 5. Jänner 2004 zum Angebot an die Aktionäre der Steirerobst AG teilt die Bieterin Folgendes mit:

Die Bieterin sowie die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben vor Veröffentlichung des Pflichtangebots am 12. November 2003 837.545 Stammaktien und 250.000 Vorzugsaktien der Zielgesellschaft gehalten; das entspricht 83,76% der Stimmrechte bzw. 87,00% des gesamten Grundkapitals.

Im Zuge der neuerlichen Überprüfung der bisher bei der Annahme- und Zahlstelle eingereichten Annahmeerklärungen hat die Bieterin festgestellt, dass von den 37.622 Aktien lediglich 27.522 Aktien rechtswirksam zur Annahme eingereicht wurden; das entspricht 2,75% der Stimmrechte bzw. 2,20% des gesamten Grundkapitals. Entgegen der Ergebnisveröffentlichung vom 5. Jänner 2004 sind der Bieterin und den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern daher lediglich 865.067 Stammaktien und unverändert 250.000 Vorzugsaktien der Zielgesellschaft zurechenbar; das sind 86,51% der Stimmrechte bzw. 89,2% des gesamten Grundkapitals.

Die Nachfrist läuft gemäß § 19 Abs 3 ÜbG nunmehr ab dieser Veröffentlichung bis zum 30. Jänner 2004. Bis zum 30. Jänner 2004 können sämtliche Aktionäre der Steirerobst AG das Angebot der Bieterin annehmen. Ferner räumt die Bieterin denjenigen Aktionären, die das Pflichtangebot in der Zeit zwischen der Ergebnisveröffentlichung vom 5. Jänner 2004 bis zum Tag dieser Veröffentlichung angenommen haben, das Recht ein, ihre Annahmeerklärungen schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf ist jedoch nur rechtzeitig, wenn er der Annahme- und Zahlstelle bis zum 30. Jänner 2004 zugegangen ist.

Wien, am 14. Jänner 2004

Steirische Agrarbeteiligungsgesellschaft m.b.H.